

bzw. Wohnraumförderungsgesetz nicht bestehen.

2. Sachmängel

Ansprüche und Rechte des Erwerbers wegen eines Sachmangels des Grundstücks oder des Gebäudes sind ausgeschlossen.

Er übernimmt das Vertragsobjekt im heutigen Zustand, der ihm bekannt ist. Dieser ist jedoch vom Veräußerer bis zum Tage der Besitzübergabe aufrecht zu erhalten, ausgenommen Abnutzungen im Rahmen der bisherigen Verwendung.

Der Veräußerer haftet insbesondere nicht für die im Grundbuch eingetragene Grundstücksgröße und nicht für die Verwendbarkeit des Vertragsgegenstands für die Zwecke des Erwerbers.

Der Veräußerer erklärt, dass ihm wesentliche verborgene Sachmängel, insbesondere schädliche Bodenveränderungen und Altlasten oder die Verwendung gesundheitsschädlicher Baustoffe nicht bekannt sind.

Der vereinbarte Haftungsausschluss gilt jedoch nicht bei Vorsatz oder Arglist des Veräußerers.

VIII.

Erschließungskosten

Soweit für Erschließungs- und Anliegerkosten im weitesten Sinne, insbesondere für Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, für Investitionsaufwand und für Kosten der Grundstücksanschlüsse nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz sowie für Kosten nach örtlichen Satzungen, Bescheide oder Rechnungen bis heute zugestellt sind oder soweit solche vom Veräußerer oder seinem Rechtsvorgänger bereits bezahlt wurden, trägt diese, unabhängig von der Fälligkeit, der Veräußerer.

erst ab
Übergabe

Danach, also ab morgen, zugestellte Rechnungen und Bescheide hat der Erwerber zu begleichen, und zwar auch für solche Anlagen, die bereits ganz oder teilweise erstellt, aber noch nicht abgerechnet sind.

Der Notar hat **vorab (d.h. vor Beurkundung)** zu Erkundigungen bei den Erschließungsträgern geraten.

Der Veräußerer versichert, dass ihm in Rechnung gestellte Erschließungs- und Anliegerkosten bezahlt sind.

Rückerstattungsansprüche wegen etwaiger Vorausleistungen oder infolge Aufhebung oder Änderung von Bescheiden und Rechnungen werden an den Erwerber ohne weitere Gegenleistung abgetreten, der die Anzeige an die Gemeinde erforderlichenfalls selbst vornehmen wird.